



(12) Ausschließungspatent

(11) DD 294 460 A5

Erteilt gemäß § 17 Absatz 1
Patentgesetz der DDR
vom 27. 10. 1983
in Übereinstimmung mit den entsprechenden
Festlegungen im Einigungsvertrag

5(51) B 65 D 25/28

DEUTSCHES PATENTAMT

In der vom Anmelder eingereichten Fassung veröffentlicht

(21)	DD B 65 D / 340 727 2	(22)	16.05.90	(44)	02.10.91
(31)	8901236	(32)	18.05.89	(33)	NL

(71) siehe (73)
(72) van Berne, Joost, NL
(73) CURVER RUBBERMAID B.V., 4802 HV Breda, NL
(74) Anwaltssozietät Wablat, Lange, Karthaus, Potsdamer Chaussee 48, W - 1000 Berlin 38, DE

(54) Behälter mit verriegelbarem Deckel

(55) Behälter; Deckel, verriegelbar; Tragbügel;
Behälterwand; Öffnungen; Scheiben; Nut; Handgriffteil
(57) Die Erfindung betrifft einen Behälter (1) mit einem verriegelbaren Deckel (2) und einem mit dem Behälter (1) verbundenen Tragbügel (7), dessen Enden an der Behälterwand befestigt sind, wobei die Enden des Tragbügels (7) exzentrisch in Öffnungen (9) von an der Behälterwand befestigten drehbaren Scheiben (3, 4) stecken, und daß in einer ersten Position der Scheiben (3, 4) der Handgriffteil des Tragbügels (7) sich in einer im Deckel (2) vorhandenen Nut (10) befindet und in einer zweiten Position der Scheiben (3, 4) der Tragbügel (7) sich frei vom Deckel befindet. Figuren

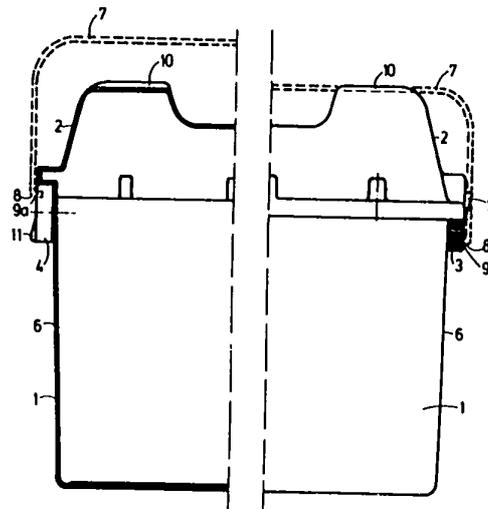


FIG. 2 A

FIG. 2 B

Erfindungsanspruch:

1. Behälter (1) mit einem verriegelbaren Deckel (2) und einem mit dem Behälter (1) verbundenen Tragbügel (7), dessen Enden (8) an der Behälterwand befestigt sind, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Enden (8) des Tragbügels (7) exzentrisch in Öffnungen (9) von an der Behälterwand befestigten drehbaren Scheiben (3, 4) stecken und daß sich in einer ersten Position der Scheiben (3, 4) der Handgriffteil des Tragbügels (7) in einer im Deckel (2) vorhandenen Nut (10) befindet und in einer zweiten Position der Scheiben (3, 4) der Tragbügel (7) sich frei vom Deckel (2) befindet.
2. Behälter nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, daß die drehbaren Scheiben (3, 4) mit zwei Federn (11, 12) versehen sind, zwischen denen sich die Arme des Tragbügels (7) in einer ersten Position der Scheiben (3, 4) befinden, wobei der Tragbügel (7) gegen die Spannkraft von den Federn (11, 12) freigemacht werden kann.
3. Behälter nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, daß der Deckel (2) an den Seiten, wo sich die Arme des Tragbügels (7) befinden, mit zwei Federn (11, 12) versehen ist, zwischen denen sich die Arme des Tragbügels (7) in einer ersten Position der Scheiben (3, 4) befinden, wobei der Tragbügel (7) gegen die Spannkraft von den Federn (11, 12) freigemacht werden kann.
4. Behälter nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet**, daß die drehbaren Scheiben (3, 4) mit zwei zur Behälterwand hin elastischen Teilen (11, 12) versehen sind, zwischen denen sich die Arme des Tragbügels (7) in einer ersten Position der Scheiben (3, 4) befinden.

Hierzu 3 Seiten Zeichnungen

Anwendungsgebiet der Erfindung

Verschießbarer Behälter, versehen mit einem verriegelbaren Deckel und einem mit dem Behälter verbundenen Tragbügel, dessen Enden an der Behälterwand befestigt sind.

Charakteristik der bekannten technischen Lösungen

Ein bekannter Behälter, der als sogenannte Kühlbox verwendet wird, ist mit einem elastischen Tragbügel versehen, dessen als Zapfen ausgeführte Enden durch die Behälterwand bis in den Behälter reichen und zur Verriegelung des Deckels auf dem Behälter in Hohlräume des in den Behälter abgesenkten Teils des Deckels einsteckbar sind. Der Deckel kann ziemlich einfach entfernt werden, indem mit der einen Hand einer der Arme des Tragbügels so weit zur Seite gezogen wird, daß der sich an dieser Seite befindliche Zapfen aus dem Hohlraum im Deckel genommen wird, wonach mit der anderen Hand der Deckel an dieser Seite hochgehoben werden kann. Der Behälter wird geschlossen, indem der Deckel mit etwas Kraftaufwand auf den Behälter gedrückt wird, bis die Zapfenden in die Hohlräume eingreifen. Wie bereits ausgeführt, kann der Deckel ziemlich einfach entriegelt werden, wodurch dieser Deckelverschluß sich nicht für Behälter eignet, worin giftiger oder brennbarer Abfall oder überalterte Medikamente zeitweise gelagert werden.

Man ist sich stets mehr dessen bewußt, diese Art Abfall, der in praktisch jedem Haushalt anfällt, getrennt von anderem Haushaltsabfall zu lagern und abzutransportieren. Dieser sehr umweltbelastende Abfall wird zu Speziallagerbehältern gebracht oder behördlicherseits zu geregelten Zeiten abgeholt.

Die zeitweilige häusliche Lagerung dieser Art Abfall in einem Behälter erfordert, daß der Deckel so auf dem Behälter verriegelt ist, daß Kinder diesen Deckel nicht entriegeln können, um so mit dem gefährlichen Abfall in Kontakt kommen zu können.

Informationsquelle

NL-C-170260

Ziel der Erfindung

Ziel der Erfindung ist es, einen mit einem Deckel verschließbaren Behälter für gefährlichen Abfall zu schaffen, wobei im geschlossenen Zustand des Deckels dieser so auf dem Behälter verriegelt ist, daß Kinder bis zu einem bestimmten Alter diesen Deckel nicht entriegeln können.

Darlegung des Wesens der Erfindung

Erfindungsgemäß wird dieses Ziel dadurch erreicht, daß die Enden des Tragbügels exzentrisch in Öffnung von an der Behälterwand befestigten drehbaren Scheiben stecken und daß in einer ersten Position der Scheiben der Handgriffteil des Bügels sich in einer im Deckel vorhandenen Nut befindet und daß in einer zweiten Position der Scheiben der Tragbügel sich frei vom Deckel befindet.

In der erstgenannten Position ist der Deckel auf dem Behälter verriegelt, und in der zweitgenannten Position kann der Deckel abgenommen werden.

Um die Verriegelung noch weiter zu optimieren, können die drehbaren Scheiben mit zwei Federn versehen sein, zwischen denen die Arme des Tragbügels sich in der ersten Position der Scheiben befinden, wobei der Tragbügel gegen die Spannkraft von den Federn freigemacht werden kann. Durch Eindrücken von z. B. einer der Federn an jeder Scheibe kann die entsprechende Scheibe gedreht werden, wodurch sich der Befestigungspunkt des Tragbügels in den Scheiben von der ersten Position zur zweiten Position bewegt, wodurch die Entriegelung des Deckels erfolgt. Andererseits kann der Tragbügel in einer Richtung elastisch sein, so daß dieser aus dem Raum zwischen den Federn verschoben werden kann, wonach die Scheiben verdreht werden können. Die Federn können auch im Deckel angebracht sein, und zwar an den Seiten des Deckels, wo sich die Arme des Tragbügels befinden. Die Arme des Tragbügels befinden sich zwischen diesen Federn, wenn der Deckel verriegelt ist. Auf dieselbe Weise, wie bereits beschrieben, kann der Deckel entriegelt werden. Eine andere Ausführungsmöglichkeit besteht darin, die drehbaren Scheiben mit in Richtung zur Behälterwand hin elastischen Teilen zu versehen, zwischen denen Platz vorhanden ist, wo sich die Arme des Tragbügels befinden. Durch Eindrücken eines dieser elastischen Teile an jeder Scheibe und anschließendes Drehen der Scheiben wird der Deckel entriegelt.

Die beschriebenen Ausführungen der Deckelverriegelung auf dem Behälter machen es für Kinder bis zu einem bestimmten Alter unmöglich, den Deckel eigenhändig zu entriegeln.

Ausführungsbeispiel

In der Zeichnung ist ein Ausführungsbeispiel der Erfindung dargestellt, und zwar zeigen

- Fig. 1A: einen Querschnitt eines Behälters mit Deckel, betrachtet von einer der Schmalseiten;
 Fig. 1B: eine Ansicht desselben Behälters mit Deckel, betrachtet von einer der Schmalseiten;
 Fig. 2A: einen Querschnitt des Behälters mit Deckel nach Fig. 1, betrachtet von einer der Breitseiten;
 Fig. 2B: eine Ansicht des Behälters mit Deckel nach Fig. 1, betrachtet von einer der Breitseiten;
 Fig. 3: eine Ansicht einer der drehbaren Scheiben, betrachtet von einer der Schmalseiten des Behälters, und
 Fig. 4: einen Schnitt der drehbaren Scheibe entlang der Linie a-a in Fig. 3.

Fig. 3 und 4 sind zur Verdeutlichung in größerem Maßstab wiedergegeben.

In den Figuren sind mit 1 der Behälter und mit 2 der Deckel bezeichnet. Mit 3 und 4 sind drehbare Scheiben bezeichnet, die mit dem Teil 5 von außen (siehe Fig. 3 und 4) durch die Schmalseiten 6 des Behälters dringen und an deren Innenseite mit einem Federring drehbar befestigt werden. Es ist auch möglich, daß der Behälter im Bereich der Scheiben 3 und 4 mit Achsstummeln zu versehen, über die die Scheiben 3 und 4 geschoben werden können, wonach die Scheiben durch den Tragbügel auf ihrem Platz gehalten werden; auf diese Weise brauchen keine durchgehenden Öffnungen in der Behälterwand vorgesehen zu werden. Mit 7 ist der Tragbügel bezeichnet, der mit den Enden 8 in Öffnungen 9 der Scheiben 3 und 4 steckt, wobei die Öffnungen 9 in bezug auf den Drehpunkt 5 exzentrisch angebracht sind.

Aus Fig. 2A ist zu erkennen, daß der Deckel 2 auf den Behälter 1 aufgelegt worden ist und daß der Befestigungspunkt 9 der Enden des Tragbügels 7 sich in der zweiten oder obersten Position befindet. Der Bügel 7 (siehe Fig. 2A) befindet sich dann in der obersten Position in bezug auf den Behälter und ist frei über den Deckel 2 zu einer der Breitseiten des Behälters 1 bewegbar. Der Deckel 2 kann nun frei vom Behälter abgenommen werden, so daß der Behälter für das Deponieren von Abfall oder für das Leeren des Behälters 1 zugänglich ist.

Nach dem erneuten Auflegen des Deckels 2 auf den Behälter 1 wird der Tragbügel wieder nach oben über den Deckel geschwenkt, und danach werden die Scheiben 3 und 4 gedreht, so daß die Befestigungspunkte 9 der Scheiben, worin die Enden 8 des Tragbügels 7 stecken, sich nach unten bis in die erste oder unterste Position bewegen, wobei der horizontale Teil des Tragbügels 7 in eine Nut 10 des Deckels 2 gelangt. Der Deckel ist nun in bezug auf den Behälter verriegelt.

Eine weitere Verbesserung der Verriegelung wird erzielt, indem die Scheiben 3, 4 mit zur Behälterwand hin federnden Teilen 10 und 12 versehen werden, wobei zwischen diesen elastischen Teilen genug Platz vorhanden ist, um den Arm des Tragbügels aufzunehmen.

In Fig. 3 und 4 ist eine solche Ausführung der Scheiben wiedergegeben. Die elastischen Teile 11 und 12 sind voneinander teilweise durch eine offene Nut 13 und 14 getrennt. Die elastischen Teile 11 und 12 sind, wie Fig. 4 im Schnitt erkennen läßt, von der Behälterwand weggebogen. Hiermit wird erreicht, daß der Arm des Tragbügels in den vertikalen Teil der Nut 13 gelangt, wenn der Deckel 2 verriegelt wird. Der Tragbügel 7 ist dann an beiden Schmalseiten des Behälters sowie in der Nut 10 des Deckels 2 fixiert. Das Öffnen des Deckels 2 kann erfolgen, indem einer der elastischen Teile beider Scheiben 3 und 4 soweit eingedrückt wird, daß die Scheiben gedreht werden können, wodurch sich die Befestigungspunkte 9 der Enden 8 des Tragbügels nach oben in die Position 9a (siehe Fig. 1A und 1B) bewegen. Der Bügel 7 ist dann frei (Fig. 2A) vom Deckel, so daß der Deckel 2 abgenommen werden kann. Beim erneuten Verriegeln des Deckels 2 auf dem Behälter 1 wird umgekehrt vorgegangen.

Es ist möglich, im Rahmen des Erfindungsgedankes auch noch andere Verriegelungssysteme zu ersinnen. So ist es möglich, auf den Scheiben 3, 4 oder auf der Behälterwand 6 oder auf dem Deckel 2 Federn anzubringen, die eine mit den Nuten 13 und 14 übereinstimmende Nut bilden, wobei die Federn gegen die Spannkraft weggedrückt werden können, um die Tragbügel verdrehen zu können. Weiterhin ist es möglich, die zwei Positionen, in denen der Deckel verriegelt bzw. entriegelt ist, nicht genau mit der untersten bzw. obersten Position der Scheiben zusammenfallen zu lassen. Im Prinzip können viele Positionen hierfür verwendet werden, unter der Voraussetzung, daß die Form des Bügels und die der Nut 10 entsprechend angepaßt werden. Auch ist es möglich, mehr als einen Bügel anzubringen, von denen jeder wie obenbeschrieben auf dem Behälter angebracht sein kann.

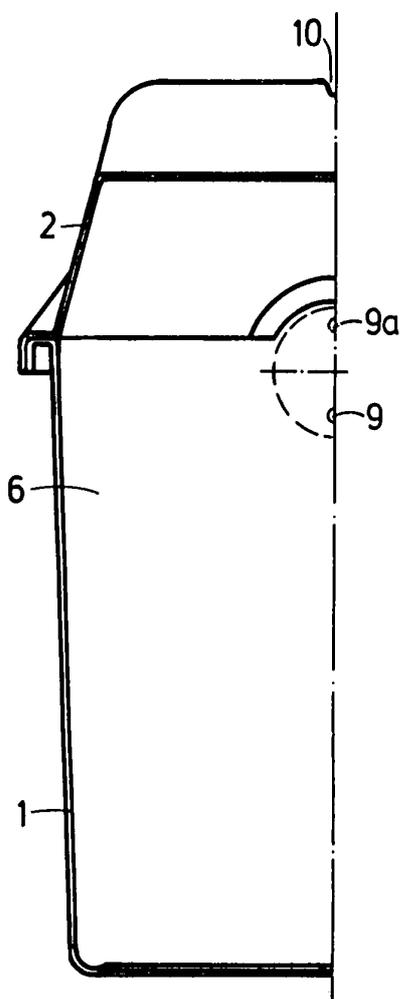


FIG. 1A

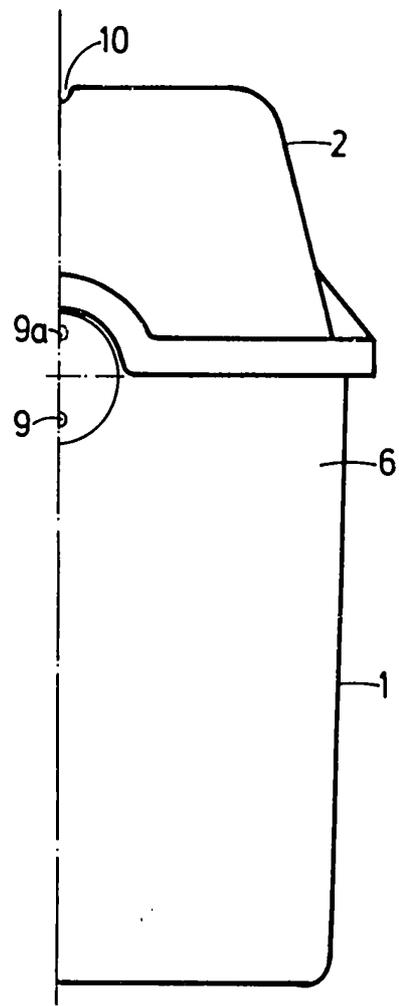


FIG. 1B

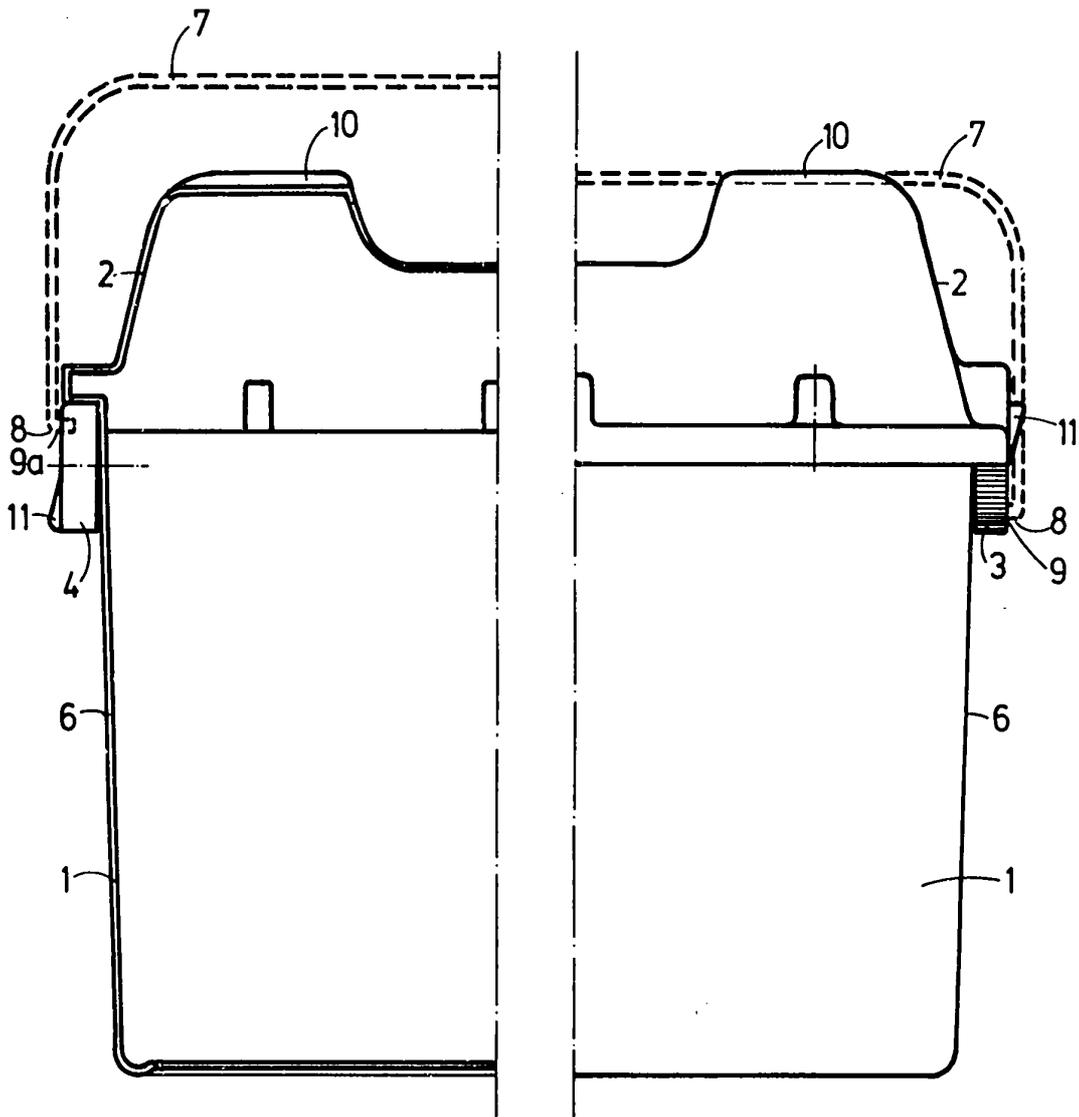


FIG. 2A

FIG. 2B

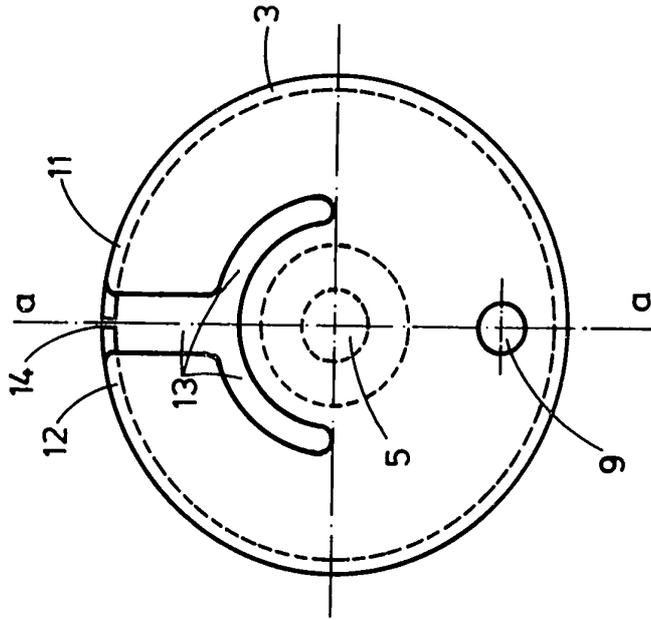


FIG. 3

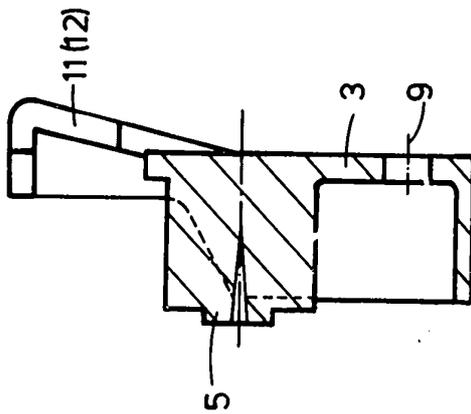


FIG. 4